

Amt für Wirtschaftsförderung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1690/22

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1578/22 - Belegung & Unterstützung in der Erfurter Innenstadt - Marktstände Anger & Schlösserbrücke - Drucksache 1578/22 - hier: Planungskorridor sowie externer Veranstalter

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Insgesamt wird auf die Stellungnahme zur DS 1578/22 verwiesen. Die jeweils ergänzenden Aspekte werden wie folgt beantwortet:

Die genannten Straßen sind nicht Teil des festgesetzten Marktgebiets, so dass ohne Erweiterung des Marktgebiets kein dauerhafter Markt stattfinden kann. Eine Nutzung über den Gemeingebrauch auch zu gewerblichen Zwecken ist bereits heute mit den in der Stellungnahme zur DS 1578/22 beschriebenen Einschränkungen möglich. Hierzu ist eine Sondernutzung beim Bürgeramt zu beantragen. Neben verkehrsrechtlichen und -organisatorischen Kriterien und dem Brandschutz sind v. a. städtebauliche und denkmalpflegerische Belange zu beachten. Dauerhaft Marktstände in dem genannten Umfang aufzustellen, beeinträchtigt das Stadtbild der historischen Altstadt erheblich. **Die Verwaltung lehnt den Antrag daher wie die DS 1578/22 ab.**

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zum verkaufsoffenen Sonntag am 30.10.2022 oder zum nächst möglichen Zeitpunkt die Praktikabilität und Akzeptanz von Marktständen auf dem Anger und der Schlösserbrücke mit einem Testdurchlauf zu überprüfen.

Nach Beendigung der Zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, deren Abbau bis ca. 10.10.2022 geplant sind, werden insbesondere durch die Kulturdirektion die Veranstaltungen "Erfurter Oktoberfest", welches vom 14.10.2022 bis zum 31.10.2022 stattfindet, sowie der 172. Erfurter Weihnachtsmarkt, dessen Aufbau in Teilen bereits am 07.11.2022 beginnt und der u. a. auf dem Anger und der Schlösserbrücke und vom 22.11.2022 bis zum 22.12.2022 stattfindet, vorbereitet und durchgeführt.

Grundsätzlich wäre es vorstellbar, dass (als nächstmöglicher Zeitpunkt) im Rahmen der Durchführung des Erfurter Töpfermarktes am 22./23.04.2023 in der Erfurter Altstadt dieser um den Bereich Schlösserbrücke ergänzt wird und dort teilweise die in Frage kommenden Waren angeboten werden dürfen. Für die Realisierung wären jedoch entsprechende Personalressourcen und speziell für die technische Absicherung auch finanzielle Mittel notwendig.

02 Diese Marktstände sollen nicht in Konkurrenz zum Erfurter Wochenmarkt treten und daher regional angebaute oder hergestellte Waren Thüringer Klein- bis mittelständischer Unternehmen aus Erfurt und Umgebung anbieten, die mehrheitlich nicht regelmäßig Teil des Angebotes am Erfurter Wochenmarkt sind. Die konkrete Eingrenzung des Gebietes "Erfurt und Umgebung" sowie "regional angebaute und hergestellte Waren" ist mittels Kriterienkatalog durch die Stadtverwaltung zu definieren.

Sofern davon ausgegangen wird, dass die geplanten Aktivitäten unter Beachtung und

Anwendung der Gewerbeordnung Titel IV - Messen, Ausstellungen, Märkte, insbesondere § 69 - Festsetzung GewO durchgeführt werden sollen, ist auch zu beachten, dass auf Grundlage des § 70 - Recht zur Teilnahme an einer Veranstaltung, Abs. 1, grundsätzlich allen, die zum entsprechenden "Teilnehmerkreis" gehören, die Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung zu ermöglichen ist. Unter Berücksichtigung der Absätze 2 und 3 des § 70 der GewO ist es erforderlich, ein diskriminierungsfreies und transparentes Vergabeverfahren durchzuführen und gegebenenfalls Bewerber abzulehnen.

Insgesamt gesehen wird auch dieser Änderungsvorschlag aus rechtlichen aber auch aus finanziellen bzw. personellen Gründen für nicht umsetzbar eingeschätzt.

Insofern muss auch diese Drucksache von der Stadtverwaltung abgelehnt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. T. Stefani
Unterschrift Amtsleitung

27.09.2022
Datum
